

Einkünfte und Abführungen 2025

Dr. Michael Ziemons - Oberbürgermeister seit dem 01.11.2025

Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz NRW i. V. m. der Eingruppierungsverordnung NRW

Als Oberbürgermeister der Stadt Aachen erhalte ich eine beamtenrechtliche Besoldung nach der Besoldungsordnung B des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein - Westfalen in Verbindung mit der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein - Westfalen (EingrVO). Die Eingruppierung ist abhängig von der Größe der Gemeinde und geregelt in der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach § 2 EingrVO werden Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Gemeinden mit mehr als 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Besoldungsgruppe B 10 eingruppiert.

Beamtenrechtliche Besoldung	Monatliches Bruttoeinkommen in Euro
Grundgehalt nach BesGr. B 10	seit 01.11.2025: 15.146,43

Abführpflichtige Nebeneinkünfte 2025

Darüber hinaus erzielte ich durch dienstlich veranlasste Tätigkeiten in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien hauptamtliche Einnahmen und Nebeneinnahmen mit Abführungspflicht.

Gremium	Einkünfte 2025 in Euro
EVA GmbH	100,00
STAWAG	800,00
ASEAG	373,97
Gremien der Sparkasse Aachen	2.520,00
gesamt:	3.793,97

Gemäß den Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten (§ 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung NRW - NtV NRW) führe ich von den Brutto - Einnahmen in Höhe von 3.793,97 Euro insgesamt 1.273,97 Euro an die Stadt Aachen ab.

Abführungsfreie Einkünfte 2025

Darüber hinaus erzielte ich Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit sowie aus Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Diese Einkünfte sind nicht abführungspflichtig, sind jedoch zu versteuern.

Gremium	Einkünfte in Euro
Sparkassenzweckverband StädteRegion Aachen – Stadt Aachen	192,00